

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Stand: 23. Januar 2017

1. Grundlagen der Statistik

Grundlage der Erfassung von Rentenbestand und -wegfall ist der einheitliche Statistikdatensatz zur Rentenzugangstatistik nach § 6 RSVwV und zur Rentenbestandsstatistik nach § 7 RSVwV aus den Konten der Rentenversicherungsträger.

2. Statistikkonzept der Gesetzlichen Rentenversicherung

- a. Rentenbestand und Rentenwegfall sind durch die jeweils getrennten Datenmeldungen der Rentenversicherungsträger zwei verschiedene Datenbestände, die nicht personenbezogen kombiniert werden können.
- b. Welche Renten im Rentenbestand eines Berichtsjahres enthalten sind, richtet sich grundsätzlich nach folgendem Konzept:
Rentenbestandsfälle eines Berichtsjahres (z. B. 2004) werden für die Versicherungskonten gemeldet, aus denen für Dezember des Berichtsjahres eine laufende Rente oder eine laufende Zusatzleistung gezahlt wird oder nur deshalb nicht gezahlt wird, weil sich infolge der Einkommensanrechnung kein Zahlbetrag mehr ergab (Nullrenten). Knappschaftsausgleichsleistungen und Leistungen für Kindererziehung, die nicht mit einer Rente zusammengefasst werden, werden separat gemeldet. Die Rentenbestandsstatistik ist eine Stichtagsstatistik der Bestandsrenten zum 31.12. des Berichtsjahres. Sie umfasst damit alle Renten, die im Dezember des Berichtsjahres gezahlt wurden. Da eine Rente nur für den gesamten Monat gezahlt wird, umfasst die Statistik zum 31.12. auch die Rentenempfänger, deren Rentenanspruch im Laufe des Dezembers weggefallen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass der Rentenbestand eines Berichtsjahres die lebenden GRV-Rentner zum 30.11. des Berichtsjahres abbildet.
- c. Der Rentenwegfall ist eine Zeitraumstatistik. Er umfasst alle Fälle, die im Laufe des Berichtsjahres bis einschließlich November weggefallen sind und zusätzlich die Fälle, die im Dezember des Vorjahres weggefallen sind. Der dokumentierte Monat des Wegfalls ist der Monat, in dem die Rente das letzte Mal gezahlt wurde. Als Rentenwegfälle eines Berichtsjahres (z. B. 2004) gelten also alle Wegfälle, die im Berichtsjahr erstellt werden, soweit als Wegfallsmonat, d. h. letzter Zahlungsmonat (Merkmal RTWF), **spätestens November des Berichtsjahres** angegeben ist. Alle Wegfälle, in denen als letzter Zahlungsmonat (Merkmal RTWF) Dezember des Berichtsjahres oder ein Monat des Folgejahres angegeben ist, werden in das folgende Berichtsjahr einbezogen (im gewählten Beispiel also im Rentenwegfall

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

2005). Renten, die im Dezember des Berichtsjahres wegen Tod des Berechtigten wegfallen, sind also im Todesjahr der rentenberechtigten Person noch nicht im Rentenwegfall berücksichtigt und sind folglich noch im Rentenbestand des Berichtsjahres (im gewählten Beispiel zum Rentenbestand 2004) erfasst. Die Sterbefälle des Dezembers des Vorjahres sind dagegen im Rentenwegfall des Berichtsjahres enthalten (im gewählten Beispiel die Rentenwegfälle Dezember 2003).

- d. Die Statistiken verfolgen - wie bereits beschrieben - ein Rentenkonzept und kein Personenkonzept. Das heißt, Personen, die sowohl eine Versichertenrente als auch eine Hinterbliebenenrente erhalten, sind zweimal erfasst (ein Datensatz für die Versichertenrente und ein Datensatz für die Hinterbliebenenrente). Ein direkter Personenbezug kann zwischen diesen beiden Renten nicht hergestellt werden, da es sich um unabhängige Statistikmeldungen ohne eindeutigen Personenidentifikator handelt. Dabei kann es z. B. auch vorkommen, dass die beiden Renten von unterschiedlichen RV-Trägern gezahlt und damit gemeldet werden.
- e. Das Vorliegen eines Doppelrentenbezugs im Rentenwegfall bzw. -bestand lässt sich für bestimmte Gruppen eingrenzen. Eindeutig möglich ist dies für Witwenrenten ab 1986, bei denen die Witwe/der Witwer zusätzlich ausschließlich eine Versichertenrente bezieht und kein weiteres anzurechnendes Zusatzeinkommen hat. In diesem Fall ist über das Merkmal EKAH eine eindeutige Identifikation möglich. Im Rentenwegfall 2003 kommt es bei 48% der Witwenrenten/Witwerrenten zur Einkommensanrechnung (mit und ohne Auswirkung). In 97% der Fälle handelt es sich ausschließlich um Anrechnung einer Versichertenrente. Allerdings wurde die Einkommensanrechnung erst zum 01.01.1986 eingeführt. Bei Personen, für welche die zum 31.12.1985 gültige Rechtslage anzuwenden ist, findet grundsätzlich keine Einkommensanrechnung statt. Folglich kann in diesem Fall auch kein Doppelrentenbezug eingegrenzt werden.
- f. Für den Doppelrentenbezug lässt sich über den Postrentenbestand (Rentenzahlbestand) eine Quantifizierung erreichen, da in diesem Bestand ein Doppelrentenbezug sichtbar wird. Dazu stehen tabellarische Auswertungen zur Verfügung. Der Doppelrentenbezug macht z. B. im Jahr 2003 3,9% bei den Männern und 30% bei den Frauen im Rentenbestand aus. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es bei der gemeinsamen Untersuchung von Versicherten- und Witwenrenten zu Doppelzählungen wegen Personen mit Doppelrentenbezug kommt. Die Witwenrentenberechtigten, für die auch eine Versichertenrente vorliegt, können in den Statistiken zum Rentenbestand und -wegfall aus den o.g. Gründen nur zum Teil eingegrenzt werden.

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

3. Eingrenzung der Grundgesamtheit der Scientific Use Files

Demografische Untersuchungen erfordern die Möglichkeit eine Gestorbenenpopulation auf eine Ausgangspopulation zu beziehen, um darauf aufbauend z. B. eine Sterbetafel generieren zu können. Dies ist mit den Daten zum Rentenbestand und -wegfall aus den oben ausgeführten Zusammenhängen nicht ohne weiteres möglich.

Für demografische Fragestellungen muss deswegen

- eine Auswahl bei den Rentenarten vorgenommen werden
- und es sind Daten aus mehreren Berichtsjahren zu kombinieren.

Eingeschlossene Rentenarten und Wohnort der Rentenempfänger

Der Rentenbestand und der Rentenwegfall setzen sich jeweils aus Personen zusammen, die aus eigener Versicherung einen Rentenanspruch haben, aus Personen, die einen Hinterbliebenenrentenanspruch haben und aus solchen, die sowohl eine Versichertenrente als auch eine Hinterbliebenenrente beziehen bzw. einen Anspruch darauf haben. Zusätzlich finden sich Personen, die eine Leistung nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz erhalten oder eine Knappschaftsausgleichleistung beziehen. Besonders zu erwähnen sind auch die so genannten Nullrenten, bei denen es wegen der Einkommensanrechnung nicht zu einer Rentenzahlung kommt.

Die Scientific Use Files mit dem Schwerpunkt Demografie beziehen sich auf die Personen, die einen eigenen Leistungsanspruch haben.

Es sind folgende Rentenarten eingeschlossen:

- Erwerbsminderungsrenten (einschließlich RÜG-Renten und Nullrenten)
- Renten wegen Alters (einschließlich RÜG-Renten)
- Erziehungsrenten (einschließlich RÜG-Renten)
- Knappschaftsausgleichleistungen
- Reine KLG-Leistungen

Mit dieser Eingrenzung bleiben die Renten wegen Todes (Waisenrenten, Witwenrenten/Witwerrenten) unberücksichtigt.

Zu betonen ist auch, dass die Rentenzahlungen nicht auf Personen im Inland beschränkt sind. Sowohl Rentner deutscher Staatsangehörigkeit als auch Rentenempfänger nicht deutscher Nationalität

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

tät können Rente beziehen, wenn sie ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben. Auch diese Renten sind hier eingeschlossen. Zu identifizieren sind sie über das Merkmal BLAND (Wert 20).

Rentenbestand des Berichtsjahres

Der Rentenbestand eines Berichtsjahres bildet die Ausgangspopulation der GRV-Rentenbezieher- und –berechtigten der o.g. Leistungsarten zum 30.11. eines Berichtsjahres ab. Da eine Rente für den ganzen Monat gezahlt wird, sind die Dezember-Wegfälle noch im Rentenbestand des Berichtsjahres enthalten.

Rentenwegfall wegen Todes des Folgejahres SUFRTWFXXDemo

Die Population der Gestorbenen wird durch die **Rentenwegfälle wegen Todes** vom Zeitraum Dezember des Berichtsjahres des Rentenbestands bis 30.11. des Folgejahres gebildet. Diese Daten sind im Rentenwegfall des Folgejahres (bezogen auf das Berichtsjahr des Rentenbestandes) enthalten.

Beispiel: Rentenbestand 2002 (Ausgangspopulation am Stichtag 30.11.2002)

Rentenwegfall 2003 (Gestorbenenpopulation im Zeitraum 01.12.2002 bis 30.11.2003)

4. Design der Stichprobe

- a. Stichprobenart: Geschichtete Zufallsstichprobe (Deutsche /Ausländer)
- b. Stichprobengröße: Rentenbestand 1% / Rentenwegfall 10%
- c. Berichtsjahr: 1993 bis 2013

Rentenbestand (Ausgangspopulation am 30.11. Berichtsjahr)	Rentenwegfall wegen Todes (Gestorbenenpopulation vom 1.12. Berichtsjahr bis 30.11. Folgejahr)
1993	1994
1994	1995
1995	1996
1996	1997
1997	1998
1998	1999
1999	2000
2000	2001
2001	2002
2002	2003
2003	2004
2004	2005
2005	2006
2006	2007
2007	2008
2008	2009

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

2009	2010
2010	2011
2011	2012
2012	2013
2013	2014

d. Gewichtung: nein

5. Anmerkungen zu den Merkmalen „Werte aus der Rentenberechnung“

- a. Zusammenfassung der Werte
 - i. Die Werte der Merkmale setzen sich aus der Summe über die Werte aller Versicherungszweige (AR/AV, AR/AV(Ost), KN, KN(Ost)) zusammen.
 - ii. Das Merkmal PSEGPT ist ganzzahlig gerundet.
- b. Es sind nur SGB VI-Renten ausgewiesen.

Der Datensatz gliedert sich in folgende Bereiche:

DATENTECHNISCHE MERKMALE	6
DEMOGRAPHISCHE MERKMALE	7
RENTENART, -BEGINN, -WEGFALL UND -BETRÄGE	9
MERKMALE ZUR PFLEGE- UND KRANKENVERSICHERUNG	10
SONDERTATBESTÄNDE	11
MERKMALE AUS DER RENTENBERECHNUNG UND DRV-BUND SONDERMERKMALE	12

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Datentechnische Merkmale	
SK	Satzkennzeichen 90 = Rentenstatistik
JA	Berichtsjahr Berichtsjahr in der Form JJJJ.
CASE	Fallnummer
UMWTKZ	Umwertungskennzeichen Das Umwertungskennzeichen gibt an, ob die Rente nach den Vorschriften des RRG 1992 berechnet wurde oder ob es sich um eine umgewertete Rente handelt. 0 = Rente im Bundesgebiet nach SGB VI (Recht ab 1992) 1 = Rente im ehemaligen Bundesgebiet nach AVG/RVO (Recht bis 1991) 6 = Umwertung aus dem Beitrittsgebiet
MANUELL	Manuell ermittelte Rente Das Merkmal gibt Auskunft, ob es sich um eine sogenannte manuell oder voll maschinell ermittelte Rente handelt. Bei den Renten die manuell nachgearbeitet wurden (manuell berechnete Rente) können die Merkmale zur Rentenberechnung unplausibel oder mit 0 belegt sein. 0 = Maschinell berechnete Rente 1 = Manuell berechnete Rente

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Demographische Merkmale	
FMSD	Familienstand Die Angabe des Familienstandes bezieht sich auf den Familienstand zum Zeitpunkt des Rentenanspruches. Der Familienstand ist wie folgt angegeben. 0 = nicht definiert/Altfall/entfällt 1 = bis 2004: nicht verheiratet/verwitwet ab 2005: ledig 2 = bis 2004: verheiratet/wiederverheiratet ab 2005: verheiratet /wiederverheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend
GBJAVS	Geburtsjahr des Versicherten Geburtsjahr des Versicherten in der Form JJJJ
GBMOVS	Geburtsmonat des Versicherten Geburtsmonat des Versicherten in der Form MM 99 = fehlender Wert
GEVS	Geschlecht des Versicherten 1 = männlich 2 = weiblich
SAVS	Staatsangehörigkeit des Versicherten alte Bundesländer: 0 = Deutschland 2 = EU-15 außer Italien u. BRD 3 = Italien 4 = Türkei 5 = übriges Europa 10 = übriges Ausland 999 = staatenlos/ungeklärt/unbekannt neue Bundesländer: 0 = Deutschland 1 = Ausland 999 = staatenlos/ungeklärt/unbekannt
BFKL	Berufsklassenschlüssel - zuletzt ausgeübter Beruf Angegeben sind die ersten zwei Stellen des Berufsklassenschlüssels (nach dem vierstelligen DRV-Bund-Berufsklassenschlüssel) 0 = ab BJ 2005: Merkmal nicht mehr verfügbar (Merkmal zunächst beibehalten bis 2010 wegen Konsistenz der Datensatzlänge) 99 = zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit nicht feststellbar

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BLAND	<p>Wohnort nach Bundesland</p> <p>0 = fehlende Angabe 1 = Schleswig Holstein 2 = Hamburg 3 = Niedersachsen 4 = Bremen 5 = Nordrhein-Westfalen 6 = Hessen 7 = Rheinland-Pfalz 8 = Baden-Württemberg 9 = Bayern 10 = Saarland 11 = Berlin 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen 20 = Ausland</p>
REGBEZ	<p>Regierungsbezirk</p> <p>Zugehöriger Regierungsbezirk nach amtlichem Gemeindeschlüssel (AGS).</p>

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Rentenart, -beginn, -wegfall und -beträge	
RTBE1	<p>Jahr des erstmaligen Rentenbeginns</p> <p>Es ist in Form von JJJJ angegeben: Bei Versichertenrenten Monat und Jahr des Beginns der Versichertenrente Es ist unter "Beginn der Versichertenrente" der erstmalige Beginn der ununterbrochenen Rentenzahlung zu verstehen, ohne Rücksicht auf zwischenzeitliche Änderung der Leistungsart, Änderung beim Teil-/ Vollrentenbezug, Umwertung/ Neuberechnung nach §§ 307a, 307b SGB VI oder evtl. Beitragsentrichtungen während Rentenbezugszeiten. Renten, die von einem Träger im Sinne von § 15 Abs. 2 FRG gezahlt wurden, sind dabei zu berücksichtigen. Bei Unterbrechungen ist der Beginn der nach der (letzten) Unterbrechung zuerst gezahlten Rente maßgeblich. Ist der erstmalige Rentenbeginn nicht bekannt (Meldegrund 25-29, 99), ist hier "JJJJ" bzw. "0000" verschlüsselt. Bei reinen Leistungen für Kindererziehung ist hier "0000" angegeben.</p>
ZTPTR1	<p>Jahr des aktuellen Rentenbeginns</p> <p>Es ist der aktuelle Rentenbeginn in der Form JJJJ angegeben. Bei Zuzug ins Bundesgebiet ist auf den Beginn der Rentenzahlung für die aktuelle Rente von einem bundesdeutschen Rentenversicherungsträger abzustellen. Bei Verjährung der Rentenzahlung ist auf den tatsächlichen Beginn der Rentenzahlung abzustellen. Eine Änderung der Höhe der Anteilsrente bei Renten wegen verm. Erwerbsfähigkeit verändert den ZTPTR1 nicht. Ist der aktuellen Rentenbeginn nicht bekannt, ist hier "JJJJ" bzw. "0000" verschlüsselt. Bei reinen Leistungen für Kindererziehung (LEAT=46) ist hier "0000" angegeben. Bei umgewerteten Renten nach § 307 SGB VI ist hier "1992" anzugeben, sofern sich die Leistungsart nach § 302, 302a SGB VI ändert. Bei umgewerteten/ Neuberechneten Renten nach § 307a, 307b SGB VI ist hier "1992" angegeben.</p>
RTWF1	<p>Jahr des Rentenwegfalls</p> <p>Rentenwegfall durch Tod in der Form JJJJ, nur belegt bei den Datensätzen zum Rentenwegfall.</p>
RTWF2	<p>Monat des Rentenwegfalls</p> <p>Rentenwegfall durch Tod in der Form MM, nur belegt bei den Datensätzen zum Rentenwegfall.</p>

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Merkmale zur Pflege- und Krankenversicherung	
AT	<p>Art des Krankenversicherungsverhältnisses</p> <p>Bei den Renten mit privater Krankenversicherung wird die Rente zunächst häufig mit AT=8 festgesetzt. Der Zuschuss wird dann häufig im Nachhinein gewährt. Deshalb ist ein Teil der Fälle, die mit AT=8 gemeldet werden, inhaltlich deckungsgleich mit AT=0 zu behandeln. Außerdem sind die Fälle mit KLG-Leistungen (sonstige Rentenart) ebenso zu einem großen Anteil mit 8 verschlüsselt.</p> <p>(a) freiwillige und private Versicherung</p> <p style="padding-left: 20px;">0 = Beitragszuschuss nach §§ 106, 315, 319 SGB VI, ggf. wird die Höhe einer anderen Rente bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt/freiwillig versichert mit Beitragszuschuss bei einer anderen Rente, die Höhe der Rente wird aber bei der Berechnung des Zuschusses mit berücksichtigt.</p> <p>(b) Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p style="padding-left: 20px;">5 = pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>(c) Renten ohne Beitragszuschuss und ohne Beitrag zur Krankenversicherung</p> <p style="padding-left: 20px;">8 = nicht nach deutschem Recht versichert, Auslandsrenten ohne AT-Kennzeichnung (blank) sind mit AT = 8 verschlüsselt</p> <p style="padding-left: 20px;">9 = Nullrenten</p>

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Sondertatbestände	
ZLKI12	<p>Zahl der Kinder</p> <p>a) Kinder, für die mindestens 1 Kalendermonat Kindererziehungszeit zu berücksichtigen war, unabhängig davon, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> - diese auch zu einer Rentenerhöhung geführt hat, - welche Regelung zur Dauer der Kindererziehungszeit Anwendung gefunden hat <p>und</p> <p>b) Kinder, für die Kindererziehungsleistung nach § 294 oder nach § 294 a erbracht wurde.</p> <p>5 = 5 Kinder und mehr</p>
FRGLD	<p>FRG-Land</p> <p>Es ist angegeben, ob FRG-Zeiten vorliegen oder nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> 0 = keine FRG-Zeiten 13 = FRG-Zeiten ehemalige DDR 999 = sonstige FRG-Zeiten

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Merkmale aus der Rentenberechnung und DRV-Bund Sondermerkmale	
<p>Dieser Teil des Datensatzes berichtet über die Rentenberechnung. Die entsprechenden Merkmale beziehen sich immer insgesamt auf alle Zeiten für AR/AV; AR/AV (Ost), KN und KN (Ost).</p> <p>Bei einer nach den EWG-VO'en Nr. 1408/71 und 574/72 festgestellten Rente sind die Werte aus der Berechnung einzusetzen, die zum höheren Zahlbetrag geführt hat. Dabei enthalten grundsätzlich alle Merkmale die Werte ohne Anwendung des Pro-rata-Faktors, lediglich das Merkmal PSEGPT enthält den Wert nach Anwendung des Pro-rata-Faktors. Bei Fällen mit günstigerer zwischenstaatlicher Rentenberechnung sind ab dem Berichtsjahr 1994 die Vertrags-Beitragszeiten im Merkmal BYVL und die berücksichtigten beitragsfreien (gleichgestellten) Vertragszeiten im Merkmal AZ enthalten.</p> <p>Bis zum 30.06.2000 werden die Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten nur zu 75 bis 90 Prozent berücksichtigt (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI). Grundsätzlich werden bei einem aktuellen Rentenbeginn vor dem 01.07.98 jedoch alle Merkmale ohne Anwendung dieser Vorschrift geschlüsselt, lediglich das Merkmal PSEGPT enthält die Werte nach Anwendung des § 307 d Satz 5 SGB VI. Bei einem aktuellen Rentenbeginn ab 01.07.98 und damit Anwendung des § 256 d SGB VI werden die (zusätzlichen) Entgeltpunkte für Kindererziehung zu 100 Prozent in allen Merkmalen berücksichtigt. Lediglich im Merkmal PSEGPT ist die verminderte Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten zu dokumentieren.</p> <p>Im Scientific Use File befinden sich so genannte Umwertungsfälle (vgl. Merkmal UMWTKZ) 1, 2 = nach § 307 SGB VI umgewertete Rente/Zugang nach altem Recht (Recht von 1957 – 1991) 6 = Umgewertete, umzuwertende oder neu zu berechnende Bestandsrente/-versorgung des Beitrittsgebiets am 31.12.1991 oder daraus abgeleitete Renten nach § 307 a Abs. 6 SGB VI. Für diese Fälle ist zu beachten, dass die Merkmale zur Rentenberechnung nicht belegt sind. In diesen Fällen sind die Merkmale mit 999 bzw. 999.0 als fehlende Werte deklariert. Ausnahmen bilden folgende Merkmale: Kennzeichen 1, 2 = PSEGPT, RTAT Kennzeichen 6 = PSEGPT, RTAT</p> <p>Bei reinen KLG-Leistungen und Renten nach Art. 2 RÜG sind die Werte zur Rentenberechnung nicht besetzt, diese Fälle sind ebenfalls mit dem Wert 999 bzw. 999.0 als fehlende Werte ausgewiesen. Das Merkmal PSEGPT ist bei den RÜG-Renten belegt.</p> <p>Wurde die Rente manuell berechnet, sind die Felder PSEGPT und RTAT belegt. Das Merkmal gibt Auskunft, ob es sich um eine sogenannte manuell oder voll maschinell ermittelte Rente handelt. Bei den Renten die manuell nachgearbeitet wurden (manuell berechnete Rente), können die Merkmale zur Rentenberechnung unplausibel oder mit 0 belegt sein. In den Berichtsjahren nach der Rentenreform 1992 machen diese Fälle einen großen Anteil aus, da die bestehenden Renten aus der vorhergehenden Rechtssystematik überführt werden mussten (Umwertungsfälle). Wenn Rentenberechnungswerte ausgewertet werden, müssen unplausible Werte bei diesen Fällen ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere Ausführungen für die Berechnung der Entgeltpunkte finden sich auf Seite 5 dieses Codeplans.</p>	

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
PSEGPT	<p>Persönliche Entgeltpunkte</p> <p>Angegeben ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergibt. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe angegeben. Eine Verminderung der "PSEGPT" auf 70 v.H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Im Ursprungsdatensatz sind unter SUEGPT enthalten: Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> · Beitragszeiten · beitragsfreien Zeiten · Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten · Leistungszuschlag · Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI · Zu- oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich · Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung · Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung · Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting. <p>Der Zuschlag bei Witwen-/Witwerrenten nach § 78a SGB VI ist hier nicht enthalten. Bei Teilrenten ist die Summe aller Entgeltpunkte angeben, die der ersten Altersrente zugrunde gelegen haben (§ 66 Abs. 3 Satz 1 SGB VI). Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256d, 307d SGB VI anzugeben. Bei Umwertungsfällen sind hier die PSEGPT aus der Umwertung und der weiteren Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§ 307d SGB VI) abgelegt. Fehlender Wert sagt aus, dass es sich um reine KLG-Leistungen oder RÜG-Rente handelt. Die Angabe ist auf ganze Entgeltpunkte gerundet. 70 = 70 Entgeltpunkte und mehr 999 = fehlender Wert</p>
BYVL	<p>Vollwertige Beitragszeiten</p> <p>Angegeben ist die Anzahl der vollwertigen Beitragszeiten (einschl. der Beitragszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung) zuzüglich der Anzahl von Monaten mit beitragsgeminderten Zeiten, unabhängig von der Bewertung als solche.</p> <p>Die Angaben ist in Jahren und auf ganze Jahre gerundet.</p> <p>45 = 45 Jahre und mehr 999 = Fehlender Wert</p>
AUAZ	<p>Anrechnungszeiten wegen Krankheit</p> <p>Angegeben sind die Monate mit Anrechnungszeiten wegen Krankheit oder wegen Rehabilitationsleistungen (§ 58 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI, § 58 Abs. 1 Nr. 1a SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>48 = Anrechnungszeiten wegen Krankheit größer gleich 48 999 = Fehlender Wert</p>

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
AJAZ	<p>Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit</p> <p>Angegeben sind die Monate mit Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>120 = Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit größer gleich 120 999 = Fehlender Wert</p>
FRGMO	<p>FRG-Zeiten</p> <p>Es sind die angerechneten FRG-Zeiten in Jahren angegeben (Beitrags-, Beschäftigungs- und Kindererziehungszeiten). Dabei sind auch Abkommenszeiten (vgl. FRG-Land) einzubeziehen. Zeiten, die nach dem WGSVG wie FRG-Zeiten zu bewerten sind, bleiben außer Betracht. Zeiten in Jahren und gerundet auf ganze Jahre.</p> <p>45 = 45 Jahre und mehr 999 = Fehlender Wert</p>
RTAT	<p>Rentenart</p> <p>1 = Erwerbsminderungsrente 2 = Rente wegen Alters 5 = Erziehungsrente 6 = Erwerbsminderungsrente als Nullrente 7 = KN-Ausgleichsleistung 11 = Erwerbsminderungsrente nach RÜG 12 = Rente wegen Alters nach RÜG 20 = reine KLG-Leistung</p>
SATZ	<p>Art des Datensatzes</p> <p>1 = Rentenbestand 2 = Rentenwegfall wegen Todes</p>

Codeplan SUFDemografie
Rentenbestand & Rentenwegfall 1993 – 2014
Basisfile SUFRTBNjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)
Basisfile SUFRTWFjjXVSTDemo (jj=Berichtsjahr)

<p style="text-align: center;">A</p> <p>AJAZ 14</p> <p>AT 10</p> <p>AUAZ 13</p>	<p style="text-align: center;">F</p> <p>FMSD 7</p> <p>FRGLD 11</p> <p>FRGMO 14</p>	<p style="text-align: center;">M</p> <p>MANUELL 6</p>	<p style="text-align: center;">S</p> <p>SATZ 14</p> <p>SAVS 7</p> <p>SK 6</p>
<p style="text-align: center;">B</p> <p>BFKL 7</p> <p>BLAND 8</p> <p>BYVL 13</p>	<p style="text-align: center;">G</p> <p>GBJAVS 7</p> <p>GBMOVS 7</p> <p>GEVS 7</p>	<p style="text-align: center;">P</p> <p>PSEGPT 13</p>	<p style="text-align: center;">U</p> <p>UMWTKZ 6</p>
<p style="text-align: center;">C</p> <p>CASE 6</p>	<p style="text-align: center;">J</p> <p>JA 6</p>	<p style="text-align: center;">R</p> <p>REGBEZ 8</p> <p>RTAT 14</p> <p>RTBE1 9</p> <p>RTWF1 9</p> <p>RTWF2 9</p>	<p style="text-align: center;">Z</p> <p>ZLKI12 11</p> <p>ZTPTR1 9</p>